

Förderverein für Leichtathletiknachwuchs der Spvgg Rommelshausen e.V.



Liebe Eltern, Großeltern, Freunde und Gönner der Leichtathletik,

seit 1996 gibt es den Förderverein für Leichtathletiknachwuchs. Wir wollen mit diesem Förderverein für unseren Nachwuchs eine gute Grundlage im sportlichen, wie auch im kulturellen Bereich schaffen.

Ohne ausgeprägte Nachwuchsarbeit gibt es kein Weiterkommen in der Leichtathletik!

Mit dem Bemühen den Nachwuchs zu fördern, legen wir einen wichtigen Grundstein für die Entwicklung unserer Leichtathletik, denn ohne finanzielle Hilfe können wir unsere Ziele nicht erreichen.

Unsere Aufgaben und Ziele:

- Unterstützung qualifizierter Übungsleiter im Schülerbereich
- Finanzielle Unterstützung der alljährlichen Jugend- und Schülerlager
- Finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Trikots und Trainingsanzügen
- Unternehmungen im Jugend- und Schülerbereich für Sport, Spiel und Spaß

Wenn auch Sie Mitglied werden möchten, füllen Sie bitte unten stehende Beitrittserklärung aus. Wir freuen uns, Sie als Mitglied zu begrüßen.

Im Namen des Fördervereins

Manfred Halder (1. Vorsitzender)

Beitrittserklärung

(zurück an TrainerInnen oder direkt an Manfred Halder: manfred_halder@web.de)

Ich erkläre hiermit meinen
Beitritt zum Förderverein für
Leichtathletiknachwuchs der
Spvgg Rommelshausen e.V.

Mit meiner Unterschrift
bestätige ich, dass ich die
beiliegenden DSGVO-
Hinweise zur Kenntnis
genommen habe.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Verein, den fälligen Jahresbeitrag (z.Zt. 10 €/Jahr) per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Weiterhin unterstütze ich den
Förderverein mit einer Spende von

☐ einmalig ____€

☐ jährlich 10 €

☐ jährlich 20 €

☐ jährlich ____€

IBAN

BIC

Bankinstitut

Ort, Datum

Unterschrift

Information nach Artikel 13 DSGVO - Mitgliederinformation

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)	Förderverein Leichtathletiknachwuchs e.V. der Spvgg. Rommelshausen Kelterstrasse 28/2 71394 Kernen-Rommelshausen Kontaktdaten des 1. Vorsitzenden: Manfred Halder Telefon: 07151/44247 E-Mail: manfred_halder@web.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)	Unser Verein ist derzeit nicht verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen. Die Aufgaben des Datenschutzes werden vom Vereinsvorstand übernommen.
Zwecke Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)	Ihre Daten werden für Zwecke Ihrer Mitgliedschaft gemäß Satzung verarbeitet. (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
Kategorien personenbezogener Daten	Wir erheben lediglich die in der Beitrittserklärung erhobenen Daten. Insbesondere Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)	<u>Intern</u>: Zugriffsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands. <u>Extern</u>: Externe Empfänger können sein: Steuerberater des Vereins Betriebsprüfer des Finanzamts Bank (Beitragseinzug)
Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)	Mitgliedsdaten werden bis zur Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Satzung gespeichert. Darüber hinaus werden die Angaben gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. HGB, AO) 10 Jahre gespeichert.
Rechte als betroffene Person (Art. 13 Abs. 1 lit. b-d DSGVO)	Die Verwendung Ihrer freiwilligen Angaben können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Verantwortlichen unter den oben genannten Kontaktdaten widerrufen. Jede betroffene Person hat das Recht auf • Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 15 DSGVO • Berichtigung nach Art. 16 DSGVO • Löschung nach Art. 17 DSGVO • Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO • der Anfertigung, Speicherung, Nutzung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen von Ihrer Person für Vereinszwecke für die Zukunft zu widersprechen • Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 21 DSGVO. Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen /Art. 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG).
Erforderlichkeit für die Erhebung (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)	Bei Verweigerung von Angaben kann die Mitgliedschaft nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden. Ferner sind die Angaben für die Kontaktaufnahme zu Mitgliedern erforderlich.